

Sitzungsniederschrift

11. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung

Sitzungsort: Energie-, Bildungs- und Erlebniszentrum Aurich, Osterbusch 2, 26607 Aurich		
Sitzungsdatum: 07.03.2019	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 17:20 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Rinderhagen, Gerhard	CDU	
Mitglieder		
Akkermann, Hermann	SPD	Vertretung für Herrn Erich Harms
Altmann, Gila	GRÜNE	
Bargmann, Bodo	CDU	
Busker, Hinrich	SPD	
Ihnen, Hermann	SPD	
Jelken, Friedhelm	CDU	
Kleen, Johannes	SPD	
Looden, Jan-Adolf	AfD	
Meyer, Alfred	SPD	
Meyerholz, Hans-Gerd	GFA	
Odens, Roelf	CDU	
Pickel, Sascha	SPD	
Strömer, Wilhelm	FW	
Wienbeucker, Johann	S.W.K.	
Grundmandat		
Warmulla, Reinhard	DIE LINKE.	
Beratende Mitglieder		
Runge, Rolf		
Wagner, Erich		

Verwaltung

Ahten, Eiko

Hayen, Matthias

Kramer, Christian

Meinen, Walter

Buss, Thomas

de Vries, Ingo

Krabbe, Henni

Puchert, Dr. Frank

Nicht anwesend:

Mitglieder

Harms, Erich

SPD

Beratende Mitglieder

Brötje, Helge

Götz, Reiner

Noosten, Carl

Steven, Michael

Valentien, Helge

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

-
1. Eröffnung der Sitzung

 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

 3. Feststellung der Tagesordnung

 4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05. Dezember 2018

 5. „Clever heizen!“ im Landkreis Aurich

 6. Sachstandsbericht zur Containerhavarie der MSC Zoe

 7. Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Einrichtung einer selbständig arbeitenden Arbeitsgruppe zur Ausrichtung der Region Aurich / Ostfriesland im Kontext neuer Technologien auf Basis von Stromenergie
Vorlage: IX-AF/2019/010

 8. Sachstand Moorlehrpfad in Marcadsmoor

 9. Bestellung von ehrenamtlichen Landschaftswarten
Vorlage: IX/2019/054
-



10. Berichterstattung und Erläuterung zur Praxis der Gehölzpflege an Kreisstraßen und Gewässern
 11. Einwohnerfragestunde
 12. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
 13. Einwohnerfragestunde
 14. Schließung der Sitzung
-

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 15.04 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Kreiseentwicklung und hieß alle Anwesenden willkommen.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und das Gremium beschlussfähig ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wurde durch **den Vorsitzenden** ohne Änderungen festgestellt.

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 05. Dezember 2018

Die Niederschrift der Sitzung vom 05. Dezember 2018 wurde bei 4 Enthaltungen wegen Nichtanwesenheit der Sitzung genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 11 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 4
➔ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 „Clever heizen!“ im Landkreis Aurich

B.Sc. Schulte stellte anhand der dem Protokoll als Anlage beigefügten Präsentation die Neuauflage der Aktion „Clever heizen!“ vor.

Auf nach Nachfrage von **Abg. Looden** und **Abg. Warmulla** teilte **B.Sc. Schulte** mit, dass die Energieberatung gegenüber den turnusmäßigen Besuchen des Schornsteinfegers umfassender und unabhängiger sei. Ungeachtet dessen würden im Vorfeld zwischen dem Energieberater und dem Schornsteinfeger Absprachen hinsichtlich der Notwendigkeit einer Energieberatung getroffen. Der Wert der Beratung von 180,00 EUR entspräche dem normalen, marktüblichen Satz.

Abg. Bargmann hinterfragte, warum sich die Beratung nur auf die Heizungsanlage konzentriere. Zudem stelle sich die Frage der Beratungsneutralität, da viele Energieberater einen eigenen Heizungsbaubetrieb hätten bzw. in einem solchen angestellt seien.

B.Sc. Schulte erläuterte, dass der primäre Bezug auf Heizungsanlagen als vordergründiges Ziel der aktionsführenden Klimaagentur definiert wurde. Im Zuge der Beratung würde aber auch die Gesamtsituation des Gebäudes im Blick gehalten und bewertet. Die Neutralität der Energieberater sei über die abgeschlossenen Honorarverträge abgesichert. Viele Berater seien von Haus aus jedoch auch nicht in einem fachbezogenen Betrieb beschäftigt.

Abg. Wienbeuker teilte mit, dass er sich während des Vortrages per Email für eine Beratung angemeldet hätte und zeigte sich bezüglich des Ergebnisses gespannt.

TOP 6 Sachstandsbericht zur Containerhavarie der MSC Zoe

BR Hayen ließ die Ereignisse und Folgen der sich in der Nacht zum 02. Januar 2019 zugetragenen Havarie des Containerfrachters „MSC Zoe“ Revue passieren. Insgesamt seien 345 Container einschließlich zweier Gefahrgutcontainer über Bord gegangen. Zwischenzeitlich wurden in den Niederlanden Säcke mit Gefahrgut an den Küsten angeschwemmt. Mindestens 20 Container seien im deutschen Hoheitsgebiet zu verorten. Die Gesamteinsatzleitung wurde vom Havariekommando übernommen. Dieses stehe in engen Austausch mit der niederländischen Einsatzleitung und setzte den Landkreis laufend über die Entwicklung der Lage und die Maßnahmenplanung in Kenntnis.

Für den Bereich des Landkreises Aurich konkretisierte **BR Hayen** die Situation wie folgt:

- Auf der Insel Juist wurden 3 große Aktionen zur Reinigung des Strandes vorgenommen, bei denen 10 Anhänger mit Müll mit Inhalten aus havarierten Containern gesammelt werden konnten. Die Kosten und der Aufwand werden vom Havariekommando ausgeglichen. Nach Rückmeldung **des Vorsitzenden** werde eine Vielzahl von unterschiedlichen Dingen (u.a. Matratzen, Fahrräder und Kompressoren) an die Inselstrände angeschwemmt.
- Auf Norderney wurden durch die stadt eigenen technischen Dienste bislang zwei Räumungsaktionen mit einem Volumen von drei bis vier Tonnen Müll durchgeführt. Die anfallenden Kosten würden auch hier seitens des Havariekommandos übernommen.

- Mit zusätzlichen „Strandmüllboxen“ appelliert die Inselgemeinde Baltrum an die Freiwilligkeit und hofft, dass diese seitens der Einheimischen und Inselbesucher stetig gefüllt werden.
- In der Krummhörn wurde durch die Deichacht eine Aktion mit ca. 200 Einsatzkräften, überwiegend bestehend aus Mitgliedern der örtlichen Feuerwehren, durchgeführt. Die Kosten von ca. 11.000 EUR werden vom Havariekommando übernommen. Im Deichvorland sei noch Müll verblieben, der nach Rücksprache mit der Nationalparkverwaltung aufgrund des schutzbedingten Betretungsverbotes zunächst dort erstmal verbleibe.
- Seitens der Deichacht Norden wurden mit Unterstützung durch das Technische Hilfswerk acht Kubikmeter Müll gesammelt. Zudem wurde ein Umweltbüro mit der Bewertung beauftragt, ob und inwieweit es zu einer Beeinflussung des Teek komme. Derzeit seien noch keine große Verunreinigungen festzustellen.
- Im Zuge der angelaufenen Bergungsaktion hinter den Inseln ist festzustellen, dass viele Container geborsten seien. Eine große Menge Material liege auf dem Meeresboden verstreut, die Fischer schlagen Alarm. Es bleibe abzuwarten, wie sich die Bergung in den nächsten Wochen und Monaten entwickelt. Die Gefahrgutcontainer sollen laut Ansicht des Umweltministeriums leichter ortbar sein.

Abg. Oden teilte mit, dass das Betretungsverbot des Deichvorlandes in der Krummhörn auf großes Unverständnis gestoßen sei. Angesichts der Tatsache, dass über 200 Leute für die Reinigung zur Verfügung standen und nicht eingesetzt werden konnten, sollte seiner Ansicht nach in solchen Fällen anders reagiert werden.

Abg. Altmann bewertete die Situation ambivalent. Einerseits sei es für sie „gruselig“, die Schilderungen über die Folgen der Havarie zu hören. Andererseits sei das Engagement und der Zusammenhalt in der Region bei der Beseitigung der Folgen nicht selbstverständlich und daher sehr positiv zu bewerten. Ungeachtet dessen müsse sich die Frage stellen, welche Lehren aus der Katastrophe gezogen werden können. Ihrer Einschätzung nach sei die Havarie vor allem auf eine mangelhafte Laschung der Container zurückzuführen, u.a. weil diese während des Ein- und Auslaufens der Schiffe vorgenommen werde. Mit dem Ziel einer besseren Kontrolle der Ladungssicherung regte sie eine intensivere Zusammenarbeit der Häfen an der ostfriesischen Küste, ggf. unterstützt durch das Ausbringen einer gemeinsamen Resolution, an. In diesem Zusammenhang könnte auch das Thema, Container mit einem Sender auszustatten, größere Beachtung finden.

Der Vorsitzende berichtete auf Nachfrage von **Abg. Altmann**, dass er gegenwärtig keine Auswirkungen durch den angeschwemmten Müll auf den Tourismus sehe. Auch vor der Havarie seien die Strände bereits morgendlich abgesucht und von Unrat befreit worden. Es gebe ein enormes Bewusstsein die Strände sauber zu halten. Dies gelte auch für Feriengäste, die sich in der momentanen Ausnahmesituation tatkräftig an der Strandreinigung beteiligen würden. **BR Hayen** ergänzte, dass derzeit noch keine Aussagen bezüglich der Auswirkungen auf den Vogel- und Fischbestand getroffen werden könnten.

In der weiteren Diskussion machte **Abg. Looden** mit Blick auf die Fischer deutlich, dass die Bergung der Container aus seiner Sicht viel zu lange dauere. **Abg. Warmulla** unter-



stützte die Aussage von **Abg. Altmann** und sah in der Havarie einen weiteren Warnschuss mit dem Appell, alles zu tun um solche Vorfälle künftig zu verhindern. Demgegenüber sah **Abg. Busker** derzeit keinen Handlungsbedarf. So würde im Landkreis Aurich kein entsprechender Hafen liegen. Zudem seien die Aussagen der Sachverständigen hinsichtlich der Ursachen zwiespältig.

Unter Verweis auf die Schiffsbewegungen im mittleren vierstelligen Bereich mache **EKR Dr. Puchert** deutlich, dass die hiesige Küste als risikobehaftete Umgebung anzusehen sei. Nicht nur mit Blick auf die mittlerweile riesigen Containerschiffe sei die Gefahr von Unglücken fortwährend latent. Er habe aber den Eindruck, dass das Problembewusstsein recht hoch und schnell reagiert worden sei. Die Instrumente des Appells und der Resolution wären in ihrer Eigenart des Besonderen aus seiner Sicht übermäßig.

Abg. Altmann sah die Haltung von **Abg. Busker** als fahrlässig an. Gerade weil Wilhelmshaven am Ende der Passage entlang der Nordseeküste liege, dürften die Probleme nicht außer Acht gelassen werden.

Abg. Pickel unterstrich, dass das die Politik in Hannover und Berlin in diesen Fragen nicht untätig geblieben sei. Mit Blick auf die Wege zum Hafen müssten die Sicherheitslinien optimiert werden. Bei allen Bemühungen könnten Unfälle auch künftig nicht mit letzter Gewissheit ausgeschlossen werden. Das Instrument der Resolution bewertete er in diesem Kontext als kritisch.

Nach Ansicht von **Abg. Meyer** müssten aus den Geschehnissen die richtigen Lehren gezogen werden. Um weitere Maßnahmen zielgerichtet ausbringen zu können, sei jedoch zunächst der Havariebericht abzuwarten.

TOP 7 **Antrag der Fraktionen der Freien Wähler und der FDP - Einrichtung einer selbständig arbeitenden Arbeitsgruppe zur Ausrichtung der Region Aurich / Ostfriesland im Kontext neuer Technologien auf Basis von Stromenergie**
Vorlage: IX-AF/2019/010

Abg. Strömer erläuterte den von ihm formulierten und unter Drucksachen-Nr. IX-AF/2019/010 geführten Antrag.

Dipl.-Geogr. de Vries pflichtete **Abg. Strömer** hinsichtlich des auf den Landkreis zukommenden Strukturwandels im Kontext neuer Technologien bei. Im Kreise der Wirtschaftsförderer werde über das Thema fortlaufend gesprochen. Zudem seien bereits ostfrieslandweit Aktivitäten entfaltet worden, um den bevorstehenden Wandel positiv wie konstruktiv entgegenzutreten.

Da eine Darstellung des Sachstandes und der Aktivitäten den Rahmen der aktuellen Sitzung sprengen würden schlug **Dipl.-Geogr. de Vries** vor, diese auszuarbeiten und dann dem Ausschuss vorzustellen. Dem Vorschlag wurde ohne weitergehende Beschlussfassung seitens der Ausschussmitglieder zugestimmt.

TOP 8 **Sachstand Moorlehrpfad in Marcadsmoor**

Dipl.-Geogr. de Vries erinnerte, dass in der Diskussion um den Abbau des Hochmoores in Marcadsmoor im Kontext des IGEK eine Wertsetzung des betroffenen Gebietes formuliert wurde. Aus einer Vielzahl von Ideen sei in diesem Zusammenhang die Entwicklung eines Moorlehrpfades als außerschulischer Lernort im Rahmen eines touristischen Ansatzes konzipiert worden.

Dabei biete sich in Marcadsmoor die Gelegenheit, die Gesamtbandbreite des Torfabbaus bis zur Wiedervernässung darzustellen. Mit diesem Alleinstellungsmerkmal werde das Vorhaben für den Tourismusbereich interessant und eröffne die Möglichkeit, weitergehende Fördermöglichkeiten zu erschließen. In diesem Sinne seien vor Ort in verschiedenen Gesprächsrunden auch über den Moorlehrpfad hinaus Ideen wie z.B. ein Reallabor und Radwanderwege sehr positiv diskutiert worden. Um die Ideen zu verdichten sei eine Grobkonzeption in Auftrag gegeben worden. Mit einem Ergebnis sei voraussichtlich bis Ende Mai 2019 zu rechnen. Das Grobkonzept soll im Anschluss mit der Bürgerschaft partizipativ in eine Feinplanung überführt werden.

Im Rückblick auf die Proteste gegen den Torfabbau im Umweltausschuss zeigte sich **EKR Dr. Puchert** mit Blick auf das Engagement der Bürger bei der Ausarbeitung der Konzeption sehr erfreut. Dies sei sehr erstaunlich und mittlerweile als richtige Erfolgsgeschichte anzusehen.

Abg. Altmann sah ebenfalls die positiven Entwicklungen, legte jedoch großen Wert auf eine breitflächige Partizipation. Es gebe noch Vorbehalte, denen nur durch eine transparente Darstellung der Potenziale gegenüber allen Interessenten und Beteiligten entgegengetreten werden könnte. Aus Sicht von **Abg. Kleen** sei der Kern des Vorhabens demgegenüber bei den meisten bereits angekommen. Es ließen sich in solchen Prozessen naturgemäß nicht alle Beteiligten mitnehmen.

TOP 9 **Bestellung von ehrenamtlichen Landschaftswarten**
Vorlage: IX/2019/054

KA Kramer erläuterte den Beschlussvorschlag und machte deutlich, dass vor allem aus Altersgründen eine Bestellung von weiteren ehrenamtlichen Landschaftswarten unabdingbar sei.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 10 **Berichterstattung und Erläuterung zur Praxis der Gehölzpflege an Kreisstraßen und Gewässern**

BR Hayen nahm zu den einzelnen Fragestellungen innerhalb des Antrages der Kreisfraktion Die Grünen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Für Flächen in der Trägerschaft des Landkreises Aurich werden Pflegemaßnahmen mit eigenem Personal durchgeführt. Die für die Baumkontrollen zuständigen Mitarbeiter seien fachgerecht weitergebildet, entscheiden über die weitergehenden Maßnahmen und formulieren Vorgaben, die zur fachgerechten Baumpflege einzuhalten sind. Die notwendigen Qualifikationen im Sinne der Vorgaben sind von den ausführenden Betrieben vor Auftragserteilung nachzuweisen.

Frage 2:

Grundsätzlich bestehe das Ziel, alle Bäume und Gehölze zu erhalten. Einschränkungen ergeben sich jedoch aus der Verkehrsversicherungspflicht. Vor dem Hintergrund, dass derzeit zwischen 20.000 und 25.000 Bäume und Gehölze im Straßenbestand des Landkreises gepflegt werden müssen, gelte es zudem das richtige Verhältnis zwischen Maßnahmen, Aufwand und Vitalität der Pflanzen zu finden. Aufgrund des großen Bestandes sei dies letztendlich auch eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, wobei eine Fällung immer als die letzte Maßnahmen anzusehen sei.

Frage 3:

Diesbezüglich wurde auf den anschließend Fachvortrag von VA Meinen und KA Kramer verwiesen.

Frage 4:

Mit der Unteren Naturschutzbehörde werde anlassbezogenen Kontakt aufgenommen. Dies sei z.B. im Rahmen des sog. Eschensterbens geschehen, bei dem jeder Fällmaßnahme eine gemeinsame Begutachtung mit der Unteren Naturschutzbehörde voranging. Eine im Amt für Kreisstraßen beschäftigte Biologin leiste hierbei Unterstützungsarbeit.

Fragen 5+6:

Bei der Bearbeitung der Randstreifen sei zwischen intensiven und extensiven Pflegebereichen zu unterscheiden. Im Intensivbereich seien enge Maßstäbe anzulegen, da die Verkehrssicherheit unbedingt aufrechterhalten werden müssen. Im Gegensatz dazu könne im extensiven Bereich kleinteiliger gearbeitet werden. Dies bedeute zugleich jedoch auch einen zusätzlichen Aufwand, der wiederum unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit zu bewerten sei.

Abg. Altmann erinnerte an eine vor vier Jahren geführte Diskussion und wollte ihren Antrag als Bitte um einen Sachstandsbericht verstanden wissen. Ihr sei es wichtig, Verbesserungspotentiale auszuloten und ggf. Konzepte zu entwickeln, solche Potentiale auszunutzen. Andere Bundesländer würden diesbezüglich gute Beispiele liefern, die man in eine solche Konzeption einbeziehen könnte. In Baden-Württemberg gebe es beispielsweise eine Broschüre des Umweltministeriums, die sich mit der ökologisch orientierten Pflege befasse. Ein weiteres Beispiel zeige sich in Münster, wo eine kleinteilige Pflege durch ehrenamtliche freiwillige Helfer gewährleistet werden kann. Abschließend erkundigte sich **Abg. Altmann**, in welchem Umfang im Kontext von Fällungen Kompensationsmaßnahmen durchgeführten werden.

In Ergänzung bat **Abg. Warmulla**, den Aspekt der Wirtschaftlichkeit von Baumfällungen und das Verfahren der Baumkontrollen zu erläutern. Ferner bat er um Auskunft,



ob sich hinsichtlich der bestehenden Alleen im Küstenbereich angesichts der neuen Abstandsvorgaben Probleme bei Wiederaupflanzungen ergeben.

BR Hayen wies darauf hin, dass die landläufig als Alleen bezeichneten Anpflanzungen rechtlich als Baumreihen einzuordnen seien. In Baumreihen seien Ersatzpflanzungen möglich, würden aber in der letzten Zeit weniger vollzogen. Grund seien technische Regelwerke, die das Errichten von Hindernissen am Fahrbandrand reglementieren. Gleiches gilt auch für die Gefährdung von Versorgungsleitungen im Bereich der Fahrbahnrande. Kompensationsmaßnahmen würden vor allem im Zuge des Radwegebaus vorgenommen.

Baumkontrollen würden grundsätzlich zunächst visuell vorgenommen, in Einzelfällen auch unter Einbeziehungen von Kolleginnen und Kollegen der Unteren Naturschutzbehörde, teilweise aber auch durch externe Sachverständige. Bei der Kontrolle müsse sich ein besonders schützenswerter Charakter zeigen. Sehr geschädigte Bäume müssten aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben werden.

Sodann stellen **VA Meinen** und **KA Kramer** anhand der dem Protokoll als Anlage beigelegten Präsentation die Vorgehensweise des Landkreises Aurich bei der Gewässerunterhaltung vor.

Abg. Warmulla verlässt um 16.44 Uhr die Sitzung.

Abg. Wienbecker bedankte sich für den Vortrag. In Anlehnung an die Fragestellungen zur Gehölzpflege regte er an, etwaige Nachpflanzungen publik zu machen. Gleiches gelte für das sog. Eschensterben. **Abg. Odens** wies demgegenüber darauf hin, dass das Marschland traditionell spärlich mit Bäumen bewachsen sei. Von daher wäre es auch aus Sicht des Naturschutzbundes durchaus zuträglich, wenn hier sogar teilweise Bäume entfernt würden.

Zum Aspekt der Gewässerunterhaltung erinnerte **Abg. Odens** an die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger bezüglich des Binnenhochwasserschutzes. Er sehe diesbezüglich gewisse Grenzen erreicht. Ein Ausfall des Schöpfwerkes an der Knock sei schon jetzt schwer zu kompensieren. Da extensive / einseitige Reinigungen der Gewässer den Wasserabfluss behindern, stehe er diesen Maßnahmen eher kritisch gegenüber. Seiner Ansicht nach sei eine grundlegende Reinigung bis zur Gewässersohle in regelmäßigen Abständen unabdingbar. Dies gilt vor allem für die Gräben in der Marschregion.

Herr Runge sprach gegenüber der Arbeit des Landkreises sein Lob aus. Es gebe gerade seitens der Entwässerungsverbände gute Beispiele, wie man die Vereinbarkeit von Naturschutz und Gewässerunterhaltung gestalten könne. Bei der Knock gebe es zudem ein Forschungsprojekt mit der Fragestellung, wie sich der Klimawandel auf die zu erwartenden Wassermengen auswirkt. Bezüglich der Gehölzpflege bat Herr Runge um weitergehende Erläuterungen der Intensiv- und Extensivpflegebereiche sowie um die Beantwortung der Frage, ob es einen konkreten Überblick über die Flächen im Extensivbereich gebe. Hier seien z.B. Biotope im Straßenrandbereich interessant. Zugleich würde ihn interessieren, wie die Unterhaltung auf den Fehnen aussieht.

BR Hayen stellte dar, dass die Differenzierung zwischen Intensiv- und Extensivpflegebereichen in Abhängigkeit zur Art der jeweiligen Straße stehe. So sei es z.B. an Bundes- und Landstraßen aufgrund der Vorgaben schwierig, weitergehend zu planen. Auch bei Gemeindestraßen seien die Seitenräume nicht üppig. Hier gäbe es jedoch größere

Spielräume. Ein Kataster über die extensiv bewirtschafteten Flächen gäbe es derzeit nicht. Dies sei aber eine gute Anregung.

KA Kramer ergänzte, dass die Unterhaltung in den Gemeinden Großefehn, Wiesmoor und Ihlow abgestimmt und ohne Probleme laufe.

In seiner Eigenschaft als seit mehr als 30 Jahren mit der Gewässerschau Beauftragten berichtete **Her Juilfs** von einer immanenten Gradwanderung. Die Gewässerunterhaltung am Rande von Wallhecken bedeute einen zusätzlichen Aufwand. Oftmals sei unklar, wie Entscheidungen zustande gekommen sind. Im Rahmen der Gewässerschau sei er vor Ort oftmals dem Frust der Bürgerinnen- und Bürger ausgesetzt.

VA Meinen wies auf die Schau- und Unterhaltungsordnung des Landkreises Aurich hin. Unabhängig davon beantworte man aber sehr gerne auch vor Ort die Fragen der Schaubeauftragten. Auch Informationsveranstaltungen seien möglich und in der Vergangenheit bereits angeboten worden. Der im Jahr 2017 aufgelegte Leitfaden der zur Gewässerunterhaltung befinde sich derzeit in der Überarbeitung und würde voraussichtlich noch im Jahr 2019 aktualisiert.

Abg. Altmann bedankte sich für die gute Diskussion und sah beim Straßenbegleitgrün weiterhin noch Verbesserungspotentiale. Ein Kataster für Kompensationsflächen sei eine gute Idee.

TOP 11 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 12 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Meldungen und Wortbeiträge lagen nicht vor.

TOP 13 Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen gestellt.

TOP 14 Schließung der Sitzung



Der Vorsitzende schloss um 17.20 Uhr die 11. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und wünschte allen Anwesenden einen guten Nachhauseweg.

gez. Rinderhagen
Vorsitzender

gez. Buss
Protokollführerin

